

**Änderung der Prüfungsordnung
für den Ergänzungsstudiengang
"Grundlagen der Nutzung regenerativer
Energiequellen" der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 31.10.2003

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang „Grundlagen der Nutzung regenerativer Energiequellen“ vom 17.09.1987 (Nds. GVBl. S. 246) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 19.08.2003 genehmigt.

Abschnitt I

- a) In § 4 werden die Wörter „des Fachbereichs“ ersatzlos gestrichen.
- b) In § 16 werden die Wörter „Fachbereichsrat“ und „Fachbereichrats“ durch die Wörter „Fakultätsrat“ und „Fakultätsrats“ ersetzt.
- c) In den Anlagen 1, 2 und 3 werden die Wörter „Fachbereich Physik“ und „des Fachbereichs Physik“ durch die Wörter „Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ und „der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

**Änderung
der Diplomprüfungsordnung für den
Studiengang Marine
Umweltwissenschaften an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 31.10.2003

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Marine Umweltwissenschaften vom 11.01.1996 (Nds. MBl. S. 277) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 19.08.2003 genehmigt.

Abschnitt I

- a) In der Überschrift der Prüfungsordnung werden die Wörter „Fachbereich Chemie“ durch die Wörter „Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
- b) In § 4 werden die Wörter „Fachbereichsrat Chemie“ und „entsprechenden Fachbereichsrat“ durch die Wörter „Fakultätsrat“ ersetzt. Die Wörter „dem Fachbereich Chemie“ werden durch die Wörter „der Fakultät“ ersetzt.
- c) § 6 Absatz 4 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.
- d) In §19 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
- e) In § 28 werden die Wörter „der Fachbereich Chemie“ durch die Wörter „die Fakultät“ ersetzt.
- f) In den Anlagen 1, 3 und 5 werden die Wörter „Fachbereich Chemie“ und „des Fachbereichs“ durch die Wörter „Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ und „der Fakultät“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.